



LIONS-HILFSWERK BAYERN-SÜD e. V.

Gemeinnützige Fördereinrichtung des Distrikts 111 BS

Erstellt von Past-Schatzmeister:
Überarbeitet von Schatzmeister:

Gerhard Schulz
Wolfgang Gsell

Richtlinien für den Distrikt-Verfügungsfonds (Stand 1. Mai 2018)

- Jeder Club kann jährlich einen Antrag stellen.
- Es muss sich um ein bezuschungsfähiges Projekt handeln, das gemeinnützigen Zwecken dient. Förderfähig sind im Regelfall Projekte ab einem Gesamtaufwand von 5.000,-- EUR. Die Zuschusshöhe beträgt in der Regel 20 Prozent der Projektkosten, max. 4.000,-- EUR.
- Die Eigenleistung des Clubs/Club-Hilfswerkes soll folglich mindestens 80 Prozent der Projektkosten erreichen. Falls die Projektkosten die Eigenleistung übersteigen, wird die Eigenleistung als Grundlage der Förderung herangezogen. Nicht förderfähig sind Dauer-Activitys und gemeinschaftliche Activitys des Distrikts.
- Der Antrag gemäß Formblatt ist vom Clubpräsidenten und dem zuständigen Projektverantwortlichen zu unterschreiben und an den Activity-Beauftragten des Kabinetts 111-BS per Post zu senden (siehe Antragsformular). Dem Antrag ist eine Kopie des letzten Freistellungsbescheides des Finanzamtes für das Club-Hilfswerk e. V. beizufügen.
- Die eingereichten Anträge werden durch den Activity-Beauftragten des Distrikts 111-BS registriert und vorgeprüft. Über sie wird vom Distrikt-Governor halbjährlich, in der Regel gegen Jahresende bzw. zum Termin der jährlichen DV, entschieden. Dabei werden jeweils ca. 50 Prozent der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel freigegeben. Sofern danach noch Mittel verfügbar sind, werden bis zum Ende des jeweiligen Lions-Jahres Bewilligungen erteilt.
- Die bewilligten Mittel werden aus dem Distriktverfügungsfonds des aktuellen Lions-Jahres durch den SCH des LHBS schnellstmöglich auf das angegebene Konto des gemeinnützigen Club Hilfswerkes e. V. überwiesen.
- Nach Abschluss der bezuschussten Activity hat der durchführende Club aus steuerlichen Gründen die Verwendung der Mittel (Verwendungsnachweis) zu führen. Der Nachweis ist mit dem mitgegebenen Formblatt, zzgl. an Hand von Belegkopien, innerhalb der angegebenen Frist zu führen. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist der Zuschuss zurückzuzahlen.
- Antragsberechtigt sind nur Clubs, die ihre Umlage an den Distrikt erbracht haben.

Wolfgang Gsell
SCH/LHBS

Vorstand:
Harald Heise (Vorsitzender)
Daniel Isenrich (stv. Vorsitzender)
Wolfgang Gsell (Schatzmeister)
Ulrike Schauf (Sekretär)

Anschrift:
LIONS HILFSWERK BAYERN-SÜD e. V.
Herrn Wolfgang Gsell, Reiterkasernstraße 2, 85049 Ingolstadt

Bankverbindung:
Merkur Bank KGaA - BIC GENODEF1M06
IBAN: DE02 7013 0800 0300 0358 74 (Distrikt-Verfügungsfonds)